

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

zu unserer Hauptversammlung am 16. Juni 2011 hat der Aktionär, Herr Werner Kuhnt, Jürsweg 3, 22111 Hamburg, gemäß § 126 AktG folgende Gegenanträge übermittelt:

Als Aktionär der Koenig & Bauer AG möchte ich auf der HV 2011 gegen die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 4 Einspruch erheben. Ich werde die anderen Aktionäre auffordern, für meine Gegenanträge zu stimmen:

Tagesordnungspunkt 2:

Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010:

Begründung:

In der Konzernbilanz 2010 wird eine Eigenkapitalerhöhung von 419,8 auf 461,3 Mio. € ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen stiegen dementsprechend um 41,3 Mio. € von 290,1 auf 331,4 Mio. €. Der Gewinn je Aktie beträgt 2,53 €, weshalb sich der Buchwert von 25,6 auf 28,13 € erhöhte. Um wenig Dividende auszuschütten, wird in der Gewinn-Verlustrechnung der unwiderlegbare Jahresüberschuss von 41,3 Mio. € auf 12,5 Mio. € reduziert, bei 4,92 Mio. € Ausschüttung entsprechend 0,30 € Dividende.

Mein Gegenvorschlag:

Der heruntermanipulierte Jahresüberschuss von 12,5 Mio. € kommt voll zur Ausschüttung, was statt 0,30 einer Dividende von 0,76 € entspricht.

Tagesordnungspunkt 3:

Entlastung des Vorstandes

Begründung:

Die nettoschuldenfreie KBA wird bei 16 € Börsenkurs zum Börsenwert von 262 Mio. € gehandelt. Dem stehen 1250 Mio. € Jahresumsatz, 462 Mio. € Eigenkapital, 28,13 € Buchwert + 332 Mio. € Gewinnrücklagen gegenüber. Hintergründe der extremen Unterbewertung:
Während Bilanzverluste (2008 minus 101 Mio. €) voll präsentiert werden, werden Bilanzgewinne (2010 + 41,3 Mio. €) in der Gewinn-Verlustrechnung auf 12,50 Mio. € heruntergerechnet, um bei 4,92 Mio. € Ausschüttung 0,30 € Dividende als angemessen zu bezeichnen.
Ein Vorstand, welcher bei Buchwerterhöhung von 25,60 auf 28,13 € nur 0,30 € Dividende vorschlägt, verdient für sein kursschädigendes Verhalten keine Entlastung.

Tagesordnungspunkt 4:

Entlastung des Aufsichtsrates

Begründung:

Die Diskriminierung der Aktionäre in Bezug auf angemessene Gewinnbeteiligung durch den Vorstand mit der Begründung KBA sei ein Familienunternehmen wird vom Aufsichtsrat zum Schaden der Aktionäre Jahr für Jahr genehmigt, zumal die Aufsichtsratsbezüge (Verdreifachung für 2010) davon nicht betroffen sind.

Um mehr Gerechtigkeit walten zu lassen, braucht KBA deshalb einen total neuen Aufsichtsrat mit einer Frauenquote von mindestens 40 %, wodurch der extremen Unterbewertung der KBA Einhalt geboten wird.

Dem gegenwärtigen Aufsichtsrat ist deshalb die Entlastung zu verweigern.

Zu den Gegenanträgen nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Tagesordnungspunkt 2:

Der testierte Konzernabschluss der KBA-Gruppe weist für das Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von 12,5 Mio. € aus. Vor allem durch positive, erfolgsneutrale Währungseffekte, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) direkt im Eigenkapital erfasst werden, belief sich rein rechnerisch das Konzern-Gesamtergebnis auf 41,3 Mio. €. Die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende bemisst sich nach dem Aktiengesetz an dem im Jahresabschluss der Koenig & Bauer AG ausgewiesenen Bilanzgewinn (§ 119 Abs. 1 Nr. 2 AktG), der auf deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) basiert.

Im Geschäftsjahr 2010 entstand bei der Koenig & Bauer AG ein Jahresfehlbetrag von -33,1 Mio. €. Per Saldo wird ein Bilanzgewinn von 4,9 Mio. € ausgewiesen.

Trotz der unbefriedigenden Ergebnislage bei der Muttergesellschaft Koenig & Bauer AG schlagen Vorstand und Aufsichtsrat nach zwei dividendenlosen Jahren der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie auszuschütten. Dieser Vorschlag basiert vor allem auf dem positiven Konzernergebnis in Höhe von 12,5 Mio. €. Damit wird der Bilanzgewinn der Koenig & Bauer AG zu 100 % ausgeschüttet. In Relation zum Konzernergebnis beträgt die Ausschüttungsquote 40 %, eine Größenordnung die in Anbetracht der noch notwendigen Strukturmaßnahmen im Rollenbereich und des Einstiegs in den Digitaldruck wirtschaftlich vernünftig ist.

Deshalb sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass der Gewinnverwendungsvorschlag der Verwaltung angemessen ist und empfehlen, den Gegenantrag abzulehnen.

Tagesordnungspunkt 3:

In 2010 betrug der Umsatz im KBA-Konzern 1.179 Mio. € und nicht wie im Gegenantrag aufgeführt 1.250 Mio. €.

Aufgrund des anspruchsvollen Markt- und Wettbewerbsumfelds im Druckmaschinenbau durch den Struktur- und Medienwandel und den Käufermarkt mit anhaltendem Preisdruck, der notwendigen Erweiterung des Produktportfolios und der noch anstehenden Kapazitätsanpassung hält der Vorstand den Dividendenvorschlag nur auf Basis des positiven Konzernergebnisses für vertretbar. Mit diesem Vorschlag, mit dem sich KBA von anderen Branchenunternehmen deutlich unterscheidet, sollen insbesondere die Interessen der Anteilseigner nach einer Verzinsung des gegebenen Kapitals angemessen und im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Auch kann der Vorstand den Aktienkurs und damit den Börsenwert nur bedingt beeinflussen, da er sich an der Börse nach dem freien Spiel der Kräfte aus Angebot und Nachfrage bildet und von einem Bündel interner und externer Faktoren beeinflusst wird. Die Dividendenpolitik ist dabei nicht die alleinige kursbeeinflussende Größe. Der Kapitalmarkt orientiert sich bei seinen Entscheidungen in vielen Fällen an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens, den Branchenaussichten und den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Ertragskraft, Wachstumsraten und Cashflow-Entwicklung. Ein niedriger Freefloat mit geringen durchschnittlichen Börsenumsätzen hat zudem einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Kursverlauf der KBA-Aktie.

Der Gegenantrag ist somit nicht begründet. Die Verwaltung empfiehlt, ihm nicht zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4:

Die Organe der Gesellschaft werden für die ordnungsgemäße Geschäftsführung bzw. die Erledigung der ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben während des abgelaufenen Geschäftsjahres entlastet, nicht für den Vorschlag der Gewinnverwendung. Dieser sollte allerdings eine Balance darstellen zwischen den langfristigen Interessen des Unternehmens nach ausreichender Kapitaldecke für die zukünftigen Aufgaben und den Dividendeninteressen der Aktionäre. Nach der mehrheitlichen Auffassung des Aufsichtsrats ist dieser Ausgleich gegeben. Die Aufsichtsratsbezüge für 2010 hängen sehr wohl von der Dividendenhöhe ab. Die variable Vergütung entspricht 5 % der um einen Betrag von 4 % des Grundkapitals reduzierten Dividendenausschüttung.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird zukünftig ein angemessener Frauenanteil angestrebt. Eine starre Quote ist unseres Erachtens nicht zielführend, da sich die Wahlvorschläge für neue Aufsichtsratsmitglieder in erster Linie am langfristigen Unternehmensinteresse orientieren sollten.

Der Gegenantrag ist somit nicht begründet. Die Verwaltung empfiehlt, ihm nicht zuzustimmen.

Der Vorstand behält sich vor, in der Hauptversammlung am 16. Juni 2011 zu den jeweiligen Gegenanträgen ausführlicher Stellung zu nehmen.

Würzburg, im Mai 2011

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft

Der Vorstand